



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
28. Juli 2015

---

## Resolution 2232 (2015)

**verabschiedet auf der 7491. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 28. Juli 2015**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Somalia,

*unter Hervorhebung* seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

*unter Verurteilung* der jüngsten Angriffe Al-Shabaabs in Somalia und darüber hinaus, *mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis* über die von Al-Shabaab nach wie vor ausgehende Bedrohung und seine Besorgnis darüber *unterstreichend*, dass Al-Shabaab weitere Gebiete in Somalia hält,

*mit dem Ausdruck* seiner Empörung darüber, dass bei Angriffen Al-Shabaabs Zivilpersonen ums Leben gekommen sind, *in Würdigung* der Tapferkeit, die die Mitglieder der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und der Somalischen Nationalarmee im Kampf gegen Al-Shabaab bewiesen haben, und der von ihnen erbrachten Opfer, sowie in Würdigung der Bediensteten der Vereinten Nationen, die bei dem Angriff auf Garowe getötet wurden,

*mit dem erneuten Ausdruck* seiner Entschlossenheit, Anstrengungen zur Verminderung der von Al-Shabaab ausgehenden Bedrohung in Somalia zu unterstützen, und *unter Hervorhebung* seiner Entschlossenheit, einen politischen Friedens- und Aussöhnungsprozess unter somalischer Führung zu unterstützen,

### **Mission der Afrikanischen Union in Somalia**

*unter Begrüßung* des in Resolution 2182 (2014) erbetenen Berichts der Gemeinsamen Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Kriterien für die Entsendung eines Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen in Somalia („Gemeinsame Überprüfung der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen“) mit Empfehlungen zu den nächsten Schritten in der Militärkampagne und *Kenntnis nehmend* von den als Ergebnis der Überprüfung abgegebenen Empfehlungen,

*unter Begrüßung*





3. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den in Ziffer 1 der Resolution 2093 (2013) festgelegten Einsatz der AMISOM bis zum 30. Mai 2016 entsprechend dem Ersuchen des Sicherheitsrats an die Afrikanische Union mit einer Höchstzahl von 22.126 uniformierten Kräften fortzuführen, als Teil einer Gesamtausstiegsstrategie für die AMISOM, und dass danach eine Verringerung der Personalstärke der AMISOM geprüft werden wird, und *beschließt ferner*, dass die AMISOM befugt ist, unter voller Einhaltung der Verpflichtungen ihrer Mitgliedstaaten nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen sowie unter voller Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Ein-

7. *begrüßt* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, mit dem Vorsitzenden der Afrikanischen Union, den truppenstellenden Ländern und der Bundesregierung Somalias zusammenzuarbeiten, um sicherstellen zu helfen, dass die rasche Effizienzsteigerung tatsächlich eintritt und von Dauer ist, und *ersucht* den Generalsekretär, die Verwirklichung

wortungsvollen Kostenkontrolle und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dem Rat diese Optionen spätestens bis 30. September 2015 vorzulegen;

14. *betont*, dass es dringend erforderlich ist, kontingenteigene Ausrüstung einschließlich Unterstützungselementen und Multiplikatoren, wie in Ziffer 6 der Resolution 2036 (2012) vorgesehen, entweder bei den derzeit Truppen für die AMISOM stellenden Ländern oder bei anderen Mitgliedstaaten zu beschaffen, *betont* insbesondere, dass eine angemessene Luftkomponente von bis zu zwölf Militärhubschraubern benötigt wird, *begrüßt* die Fortschritte bei der teilweisen Aufstellung dieser Komponente und *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, den Bemühungen der Afrikanischen Union um die Mobilisierung dieser Ausrüstung dringend entgegenzukommen;

15. *begrüßt* die Aufnahme der Aktivitäten zur Einrichtung einer Zelle zur Erfassung, Analyse und Reaktion in Bezug auf zivile Opfer gemäß dem Ersuchen in den Resolutionen 2093 (2013) und 2124 (2013) und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass diese Zelle ohne weitere Verzögerung operationalisiert und wirkungsvoll tätig wird, in Zusammenarbeit mit humanitären, menschenrechtlichen und Schutz-Akteuren, und dass der Informationsaustausch mit den zuständigen Akteuren, einschließlich der Vereinten Nationen, sichergestellt ist;

16. *ruft erneut dazu auf*, dass neue Geber die AMISOM unterstützen, indem sie zusätzliche Finanzmittel für die Besoldung der Truppen, für Ausrüstung und technische Hilfe sowie nicht zweckgebundene Finanzmittel für die AMISOM an den Treuhandfonds der Ve-5(o)-12(ne)-20(n)-122M747d [(r)10el Td (16.)Tj isenei Tw 8.361 0 Td a39dut3(ü)8(3( N2 Tc74)8 0.1]TJ

tionalen Geberhilfe für den Sicherheitssektor behilflich zu sein, und *betont* in dieser Hinsicht die Wichtigkeit des Mandats der UNSOM, der Bundesregierung Somalias bei der Koordinierung der internationalen Geberhilfe für den Sicherheitssektor behilflich zu sein;

19. *begrüßt* die Anstrengungen zur Erarbeitung eines realistischen Polizeiplans, der a(b)-7(e)-3S-8(r)1 Tf p(tl()-12()-7(r)-i2(s)-1ti5(g)5(e)-1 R)eehseasrngrarriehenmntl itindr der deralen tioBe tieiherhearichereitrah z1(( d)-1A(g)-72(f)( b)-17(a)-20(ti)-1i2(nd)-12h z)-208(r)-10E k

zung einer föderalen Struktur, unter Berücksichtigung der operativen und sicherheitsbezogenen Zwänge, und *vermerkt* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Sicherheitsregelungen ständig zu überprüfen, *ermutigt* zu einem gemeinsamen regionalen Engagement von Teams der AMISOM und der UNSOM, *stimmt* mit der Schlussfolgerung des Generalsekretärs *überein*, dass mit Vorrang eine zivile Planungskapazität in die Hauptstäd-

